

Stellungnahme

Zum Artenschutz - Linde 20 „Alter Friedhof“



Baumsachverständiger
PHILIPP FUNCK
Diplomforstwirt, B.Sc.Biology

Beratung
Konzepte
Gutachten

Telefon 06691- 9274696
Telefax 06691- 9274697
Mobil 0171- 7754522
Philipp-Funck@t-online.de



Bild 1: Lindengruppe an dem geplanten Südwest-Zugang zum Stadtpark „Alter Friedhof“ mit dem Linden 20 bis 22.

Foto: Funck 12.01.2022

Auftraggeber: Magistrat der Stadt Homberg
Stadtentwicklung - Frau Pankratz
Rathaus 1
34568 **Homberg/Efze**

Stichtag: 12.01.2022

Auftrag:

Im Rahmen der Umgestaltung des Stadtparks „Alter Friedhof“ in Homberg soll der Südwest-Zugang neu gestaltet werden. Für den Bau eines barrierefreien Zugangs und einer Treppe wurde entschieden, die Linde 20 zu entnehmen. Da der Stamm hohl ist und mehrere Höhlungen in der Krone zu sehen sind, sollte vor einer Entnahme des Baumes eine Überprüfung des Baumes auf Artenschutzkonflikte erfolgen



Eingehende Untersuchung:

Die Linde am Weg wurde am 12.01.2022 von 10.00 bis 12.00 Uhr entsprechend Artenschutz der FLL (2021), Bericht zu Höhlenbäumen (2013) sowie Artenschutz in der Baumpflege von DIETZ et al. (2015) untersucht.

Die sichtbaren Höhlungen als potentielle Lebensräume wurden auf Anzeichen von Nutzung durch Kleinsäuger oder geschützte Käfer überprüft. Hierzu wurden die Höhlen in der Krone sowie der Stamm über die hohlen Wurzeln mit einem Endoskop untersucht. Im Wurzelbereich wurden mehrere Mulmproben entnommen und auf Hinweise von xylobionten Käfern, Fledermäusen oder Kleinsäugetern hin untersucht.

Beschreibung:

Bei den drei in Frage stehenden Linden handelt es sich um den Restbestand einer alten Allee. Die Bäume wurden in der Vergangenheit regelmäßig gepflegt, wobei die Allee von Westen her zunehmend abgestorben ist. Vor wenigen Jahren ist die erste Linde umgebrochen. Verblieben sind die Linden 20 bis 22. Die alte Treppe befindet sich zwischen den Linden 21 und 22.

Während die Linde Nr. 20 in der Krone deutlich zurückstirbt und erhebliche Schäden im Stammfußbereich und an den exponierten Wurzeln zeigt, sind die beiden Linden neben der Treppe trotz Mistelbefall deutlich vitaler. Die eingehende Untersuchung der Linde Nr. 20 hat ergeben, dass alle größeren Wurzeln stärkere Fäulen aufweisen und zum Teil hohl sind. Damit ist die Standsicherheit zumindest bedenklich. Der Stamm ist hohl und an der Basis nach Norden offen, so dass es möglich war, mit dem Endoskop auch den unteren Bereich des Stammes einzusehen.

Die Untersuchungen des Stammes mit Schonhammer und Hörrohr hat ergeben, dass nur noch eine geringe Restwandstärke vorhanden ist. Damit ist auch die Bruchsicherheit des



Bild 2: Lindengruppe mit Blick zur Kassler Straße. Die untersuchte Linde ist rechts im Bild, die alte Treppe in der Bildmitte zu sehen.
Foto: Funck 12.01.2022



Bild 3: Stammkopf der Linde mit 4 Höhlen. Die Höhle mit dem Nest ist gekennzeichnet.
Foto: Funck 12.01.2022



Bild 4: Östlicher Stammfuß mit ausgefaulten Wurzeln und Höhlungen zwischen den Wurzelanläufen.
Foto: Funck 12.01.2022



Stammes sehr bedenklich.

Ergebnisse und Bewertung:

Von den vier untersuchten Höhlen waren drei unbewohnt. Weder in den Höhlungen noch im Totholz konnten geschützte Käfer nachgewiesen werden.

In der untersten Höhlung wurde ein geschlossenes Nest aus Grashalmen und frischem Moos mit einer sauberen runden Öffnung gefunden. Dies könnte das Nest eines Zaunkönigs aber auch einer Haselmaus sein. Gartenschläfer sind in dieser Region nicht bekannt und Siebenschläfer bauen in der Regel nicht so ordentliche Nester. Ob das Nest aktuell von einer Haselmaus als Winterquartier genutzt wird, konnte nicht festgestellt werden ohne die Winterruhe zu stören. Dies ist aber eher unwahrscheinlich, da Bilche in der Regel Winterquartiere in Bodennähe und möglichst frostfrei bevorzugen.

Damit ist der Lebensraum für geschützte Arten grundsätzlich vorhanden, diese konnten aber nicht eindeutig nachgewiesen werden.

Maßnahmen:

Überprüfung des Nestes in Absprache mit der Naturschutzbehörde und gegebenenfalls Überprüfung der Bruchsicherheit.

Da die Linde bei einer Entnahme stückweise abgebaut werden muss, besteht die Möglichkeit, das Stammstück mit der Höhle als Ganzes abzubauen und in einen Bereich zu bringen, in dem die Haselmaus die Winterruhe ungestört beenden kann.

Schlussfolgerung :

In der Linde konnten zwar potentielle Lebensräume für geschützte Arten festgestellt werden, doch waren zurzeit keine Arten eindeutig nachweisbar. In ei-



Bild 5: Nördliche Wurzel mit Höhlung bis in den Stamm hinein.

Foto: Funck 12.01.2022



Bild 6: Endoskopbild von dem Nest in der untersten Höhle.

Foto: Funck 12.01.2022



Bild 7: mit Mulm gefüllte, abgebrochene Wurzelknolle. Hier konnten keine Anzeichen für xylobionte Käfer festgestellt werden.

Foto: Funck 12.01.2022



nem Fall besteht der Verdacht auf ein Überwinterungsquartier der Haselmaus. Hier ist im Absprache mit der Naturschutzbehörde zu prüfen, ob die Höhle derzeit bewohnt ist.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit den Baum auch im Sommer zu fällen, wenn das Winterquartier verlassen wurde. Die potentiellen Quartier-Höhlen können mit einem Einbahn-Verschluss so verdeckt werden, dass sie nicht mehr neu besiedelt werden können, die Haselmaus die Höhle aber noch unbeschadet verlassen kann.

Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Verkehrssicherheit des Baumes bedenklich ist. Sollte eine zeitnahe Fällung nicht möglich sein, ist die Bruch-sicherheit des Baumes zu untersuchen.

Rommershausen, den 18.01.2022

Philipp Funck
Diplomforstwirt, B.Sc.Biology



Literatur:

- DIETZ,M.; C. SCHIEBER & C. MEHL-ROUSCHAL (2013): Höhlenbäume im urbanen Raum - Teil 2 Leitfaden: Entwicklung eines Leitfadens zum Erhalt eines Wertvollen Lebensraumes in Park und Stadtwäldern unter Berücksichtigung der Verkehrssicherung. Hrsg.: *Deutsche Bundesstiftung Umwelt und Umweltamt der Stadt Frankfurt*. Leitfaden als www.tierökologie.com/veroeffentlichungen-presse-buecher-broschueren/sonstiges/.
- DIETZ,M.; D. DUJESIEFKEN, TH. KOWOL, J REUTHER, TH RIECHE & C. WURST (2015): Artenschutz und Baumpflege. *Haymarket Media Braunschweig* 143 S.
- FLL (2019): Richtlinien zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen - Baumkontrollrichtlinien. *Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau, Bonn*.
- FLL (2021): Fachbericht Artenschutz. Artenvielfalt im Lebensraum Baum Erhalten, Schützen, Pflegen. *Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau, Bonn*.
- FLL (2013): Baumuntersuchungsrichtlinien - Richtlinien für die eingehende Untersuchung zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen. *Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau, Bonn*.
- WURST, C (2012): Praxishilfe Geschützte Arten und Wert gebende Strukturen. Praxisfächer. Herausgeber: Nürnberger Schule, ISBN: 978-3-00-039393-8
- TRAUTNER, J. (2009): Artenschutz und Umwelthaftung bei Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 41 (3): 78-82.